

Stand 16. Januar 2020

Faktenblatt zur

Volksinitiative 'Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt'

1. Ausgangslage

Die Volksinitiative wird derzeit auf Ebene Parlament behandelt. Im Raum steht ein indirekter Gegenvorschlag, welcher mit der vorgesehenen uneingeschränkten Sorgfaltsprüfungspflicht für die gesamte Wertschöpfungskette / resp. für alle Kundenbeziehungen und der Haftungsbestimmung mit Beweislastumkehr die schädlichen Elemente der Initiative direkt aufnimmt. Nachdem sich der Ständerat im März gegen diesen Gegenvorschlag (GGV) ausgesprochen hatte, hat der Nationalrat in der Sommersession entschieden, den GGV nicht definitiv zu beenden – sondern diesen dem Ständerat zur weiteren Überarbeitung zu überweisen. Die Rechtskommission des Ständerates (RK-S) hat darauf folgend im August jedoch nur geringfügige Anpassungen an der Vorlage vorgenommen. Dies hat den Bundesrat dazu bewogen, öffentlich Stellung zu beziehen und selbst Alternativen vorzuschlagen:

– Der Bundesrat hat sich an seiner Sitzung vom 14. August besorgt zur diskutierten Vorlage geäußert. Er hat hierbei festgehalten, dass die im indirekten Gegenvorschlag diskutierten Haftungsregeln im internationalen Vergleich überschüssig sind.

– Demgegenüber hat der Bundesrat aufgezeigt, wie das Anliegen der Initianten nach einer stärkeren Verbindlichkeit der Unternehmensverantwortung aufgenommen, dieses jedoch auf eine international abgestimmte und auch auf wirtschaftsverträgliche Weise umgesetzt werden kann. Konkret sieht der Bundesrat eine Regelung vor, welche die EU CSR-Berichterstattungsregelung, die EU Konfliktmineralien-Regelung und wohl die niederländische Regelung für Kinderarbeit aufgreift, hierbei jedoch auf Haftungsbestimmungen und zusätzliche unbestimmte Sorgfaltsprüfungspflichten verzichtet.

In ihrer Sitzung vom November hat die RK-S entschieden, für die Plenumsdebatte in der Wintersession den Ständeräten zwei Optionen zur Wahl vorzulegen: Einer weitgehenden und für unsere Unternehmen mit gefährlichen Haftungsregeln angereicherten Version («Mehrheit RK-S») sowie einer zwar sehr umfassenden, aber international abgestimmten und von der Wirtschaft unterstützten Variante («Minderheit Rieder»). Diese «Minderheit Rieder» beruht auf den Beschlüssen des Bundesrats von Mitte August, geht jedoch im Bereich der Kinderarbeit darüber hinaus.

In Folge ist der Ständerat in der Plenumsdebatte auf den indirekten Gegenvorschlag eingetreten und hat das von SwissHoldings und der Wirtschaft favorisierte Konzept der «Minderheit Rieder» in der Gesamtabstimmung mit der überwältigenden Mehrheit von 39 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

SwissHoldings begrüsst diesen Entscheid des Ständerates. Er trägt den im Vorfeld der Debatte von der Wirtschaft geäußerten Bedenken Rechnung. Weder die Volksinitiative noch die «Mehrheit der RK-S» stellen geeignete Wege dar, um im Bereich der Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt weitere Fortschritte zu erzielen. Im Gegenteil – die Mechanik beider Vorlagen ist so ausgestaltet, dass die Schweiz riskiert, sich ins Abseits zu manövrieren (siehe auch [Medienmitteilung](#) vom 18. Dezember 2019).



2. Interessenlage / weiteres Vorgehen

Aus Sicht von SwissHoldings bleibt das Ziel unverändert, eine schädliche Regulierung bezüglich der «Corporate Social Responsibility» in der Schweiz zu verhindern – sei es durch die Annahme der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative oder durch die Verabschiedung eines für die Wirtschaft schädlichen Gegenvorschlages.

